

Öffentliche Bekanntmachung

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Es ist geplant, in Teilen der Gemarkung Burgbracht, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, einzuleiten.

Die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind die Neuordnung der landwirtschaftlichen Grundstücke einhergehend mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) durch Renaturierung der Bracht sowie eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und des Entwässerungsnetzes.

Nach § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über das geplante Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, den 11.06.2019 um 19.30 Uhr
in dem Dorfgemeinschaftshaus in Burgbracht,
Kirchstr. 4 in 63699 Kefenrod**

eine Informationsveranstaltung statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hierzu sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Weitere Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie in Kürze auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation www.hvbg.hessen.de. Dort navigieren Sie über „Bodenmanagement _ angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren _ AfB Büdingen“ zu dem gewünschten Verfahren.

Büdingen, den 29.04.2019

Amt für Bodenmanagement Büdingen
Im Auftrag
Gez. Höhn